



Qualitäts- / Umwelt- / Arbeitsschutzpolitik (Grundsätze)

Die Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik gilt für die GA Netztechnik GmbH und ist für deren Mitarbeiter uneingeschränkt bindend. Sie steht in den Beziehungen zu unseren Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten und unterliegt der kontinuierlichen Verbesserung.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Normen und die Befolgung von Regelwerken und Richtlinien, um den Kundenerwartungen und Forderungen gerecht zu werden.

Qualitätspolitik

Durch die Verpflichtung aller Mitarbeiter die Kundenanforderungen uneingeschränkt fehlerfrei zu erfüllen, wird eine hohe Kundenzufriedenheit und Vertrauen in eine langfristige Partnerschaft geschaffen.

**Die Mitarbeiterförderung durch Schulungsmaßnahmen in allen Bereichen sowie die auferlegte Verantwortung für die Qualität der Arbeitsergebnisse schafft die Basis für kundennahes und qualitätsbewusstes Arbeiten
Mit der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsprozesse erhöhen wir die Wertschöpfung, sichern langfristig unserer Unternehmen und unsere Stellung am Markt.**

Umweltpolitik

Durch zukunftsorientierte, qualitätsfördernde und umweltschonende Investitionen wollen wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden und des Marktes gerecht werden. Einer Umweltbelastung beugen wir durch fachgerechten Einsatz oder Entsorgung von Stoffen und Ressourcen vor. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Rohstoffe und Energie unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung zu erhalten.

Als Teil dieser Gesellschaft verpflichten wir uns unsere Umwelt zu bewahren, für den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn zu sorgen.

Arbeitsschutzpolitik

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt von unseren Beschäftigten ab. Ihre Sicherheit, Gesundheit und Motivation besitzen höchsten Stellenwert im Unternehmen.

Schutz und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter und Personen die sich auf dem Gelände des Unternehmens aufhalten, ist durch Verhütung von Unfällen, durch Vermeidung / Minimierung von Gefährdungen und durch menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu gewährleisten.

Unternehmensleitung und Vorgesetzte sind zur Einhaltung relevanter AS-Vorschriften, Betriebsvereinbarungen, freiwilliger Programme sowie des Standes der Technik, Arbeitsmedizin, Hygiene und gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen verpflichtet. Das Handeln ist präventiv auszurichten und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Im Februar 2011

Die Geschäftsführung